

# Der Nullpunkt der Orientierung

Geert Keil

## I

Der Satz „Ich bin jetzt hier“ enthält vier indexikalische Elemente: die Ausdrücke „ich“, „jetzt“ und „hier“ sowie die Tempusform des Verbs. Schreibe ich den Satz jetzt nieder, so habe ich etwas Wahres geschrieben. Für den Leser wird es wenig Grund geben, sich bei der Lektüre dieses Aufsatzes diese singuläre Wahrheit zu vergegenwärtigen. Wollte er es aber tun, so könnte er dafür nicht denselben Satz benutzen wie ich jetzt<sup>1</sup>, sondern müßte alle vier Elemente den geänderten Umständen anpassen. Der abgewandelte Satz könnte lauten: „Er war damals dort.“

Insofern sich jeder Sprecher jederzeit und allorts gewiß sein kann, mit dem indexikalischen Urteil „Ich bin jetzt hier“ eine wahre Aussage zu machen, verfügt jeder über einen *Nullpunkt der Orientierung* in Raum und Zeit. Allerdings ist, wer seinen Aufenthaltsort nur mit „hier“ bezeichnen kann, nicht allzu gut orientiert. Sich in Raum und Zeit orientieren zu können ist eine Fähigkeit, die über die sprachliche Fähigkeit zur indexikalischen Bezeichnung des eigenen Standorts hinausgeht. Wäre es anders, so wäre kein kompetenter Sprecher jemals desorientiert. Tatsächlich kommt es aber vor, daß jemand nicht weiß, wo er ist. Jemand weiß dann nicht, wo er ist, wenn er seinen Standort nicht in ein Verhältnis zu anderen, ihm bekannten Dingen und Orten setzen kann. Wenn er keinerlei Richtungen und Abstände zu anderen Objekten kennt, verfügt er über keine Orientierungspunkte und weiß auf die Frage, wo er sich befindet, nichts zu sagen. Für einen Hörer kann ein lautes „Hier bin ich!“ in bestimmten Kontexten informativ sein, für den Sprecher selbst nie.<sup>1</sup>

Im folgenden werden einige Überlegungen vertieft, die in meinem Aufsatz „Indexikalität und Infällibilität“ nur angedeutet waren.<sup>2</sup> Dieser handelte – ausgehend von der Einsicht, daß der Satz „Ich bin jetzt hier“ jederzeit von jedem benutzt werden kann, um eine wahre Aussage zu machen – von der Annahme einer *Referenzgarantie* für die Indikatoren „ich“, „jetzt“ und

<sup>1</sup> Daß im dichten Nebel der Ausruf „Hier bin ich!“ dem Hörer eine Information über die Position des Sprechers verschafft, verdankt sich allerdings nicht dem *Inhalt* des Ausrufs.

<sup>2</sup> In: Østli/Ulrich/Wyller (Eds.), *Indexicality and Idealism*, Paderborn 2000, S. 25–52.

„hier“.<sup>3</sup> Diese Annahme ist in der analytischen Philosophie des Selbstbewußtseins zuerst für den Ausdruck „ich“ formuliert und in epistemischen Begriffen ausbuchstabiert worden. Es wurde dort eine bestimmte These der *Immunität gegen Irrtum* vertreten, zunächst von Wittgenstein, Shoemaker und Anscombe, später von vielen anderen: Man könne bei der Verwendung von „ich“ einem bestimmten Irrtum nicht zum Opfer fallen, nämlich einem Irrtum aufgrund fehlschlagender Referenz. Das cartesianische Cogito-Argument läßt sich als ein Vorläufer dieser Argumente auffassen. Von anderen ist die Immunitätsthese auf die Indikatoren „hier“ und „jetzt“ ausgeweitet worden. Auch dort sei sichergestellt, daß jede derart bezeichnete Raum- und Zeitstelle vorhanden ist, was auch immer sich dort auftun mag.

Das Problem, das ich in dem besagten Aufsatz verhandelt habe, bestand darin, daß diese Immunität gegen Irrtum durch Fehlreferenz nicht zu garantieren wahren Existenzaussagen führt, obwohl es doch nahe liegt, eben dies zu erwarten: Wenn die Bezugnahme mithilfe bestimmter Indikatoren nicht fehlschlagen kann, müßte das doch bedeuten, daß ihre jeweiligen Referenzgegenstände existieren und anwesend sind.<sup>4</sup> Aber welche Gegenstände sollen das sein? Existenzurteile und prädiktative Urteile können nicht dadurch vor der empirischen Falschheit geschützt werden, daß sie Indikatoren enthalten. *Rein indexikalische Existenzurteile* wie „Es gibt ein Hier“ oder „Es gibt ein Jetzt“ sind hingegen ungrammatisch. (Dem Urteil „Es gibt ein Ich“ wird oft mehr Verständnis entgegengebracht – leider.) Die beschworene Immunität gegen Irrtum kann hier allenfalls metasprachlich aufgerufen werden, eine angemessene Paraphrase für „Es gibt ein Hier“ mag lauten: „Es gibt immer eine Stelle, auf die sich mithilfe von „hier“ hinweisen läßt“. Hegel und andere haben dies häufig so ausgedrückt, daß Hiere, wie Jetzt und Ich, nicht aus der Welt verschwinden können. Diese Nominalisierungen sind aber ungünstlich. Indikatoren gelten als singuläre Terme, doch bezeichnen „hier“ und „jetzt“ keine Gegenstände im engeren Sinne. Eben mit dieser Suggestion wird aber gespielt, wenn vom „Nichtverschwindenkönnen“ und der „Immunität gegen Irrtum“ durch Fehlreferenz“ die Rede ist. Zwar kann man, da „Referenz“ ein theoretischer Begriff ist, niemandem verbieten, von der Referenz nicht bloß auf Gegenstände, sondern auch auf Raumzeitstellen zu sprechen, doch provoziert spätestens die Rede vom Nichtverschwindenkönnen einen sinnkritischen Kommentar: Raumzeitstellen gehören nicht zu den Dingen, von denen man sagen kann, daß sie verschwinden oder an ihrem Platz bleiben können, denn sie sind dieser Platz. Die Rede vom Nichtverschwindenkönnen von Raumzeitstellen läßt sich nur als *kategoriale Aussage* verstehen, nicht als empirische.

<sup>3</sup> Die Ausdrücke „Indikator“ und „indexikalischer Ausdruck“ verweise ich gleichbedeutend.

<sup>4</sup> Die These von der garantierten Referenz läßt sich noch weiter differenzieren. Spitzley unterscheidet in Anlehnung an Anscombe vier Versionen. Vgl. Thomas Spitzley, *Fazetten des „Ich“*, Paderborn 2000, S. 56 ff., bes. S. 58.

Zeitpunkten und Orten werden, anders als Gegenständen, nicht die Prädikate „verschwinden“ und „dableiben“ zu- oder abgesprochen, sondern deren Nichtzuschreibbarkeit wird festgestellt.<sup>5</sup>

Die hypothetisierende Rede von Hieren, Jetzen und Ichen mag von einigen Philosophen ironisch gemeint sein, *with a tongue in the cheek*. Mit diesen Dingen ist aber nicht zu späßen. Es droht stets der Paralogismus, und die Nominalisierung des Pronomens „ich“ hat in der Philosophiegeschichte schon großes Unheil angerichtet. Von der Großschreibung der Indikatoren, außer am Satzanfang, ist dringend abzuraten.<sup>6</sup>

Die These der Immunität gegen Irrtum durch Fehlreferenz bedarf deshalb einer trivialisierenden oder deflationären Interpretation. Die „garantierte Referenz“ einiger Indikatoren ist, mit Wittgenstein gesprochen, eine grammatische Tatsache, und die Immunitätsthese ist irreführend, weil sie diese Tatsache durch ein epistemisches Vokabular ausdrückt. Die epistemischen Begriffe „Wissen“, „Infallibilität“ und „Immunität gegen Irrtum“ sind in diesem Zusammenhang missverständlich, denn sie erzeugen den Anschein einer besonderen, unfehlbaren introspektiven oder reflexiven Einsicht in Bewußtseins-tatsachen, die unvorsichtige Philosophen im Sinne eines *fundamentum inconcussum* der Erkenntnis aufgefaßt haben. Tatsächlich reicht zur garantiiert gelingenden „Referenz“ schon die Kenntnis der Verwendungsregeln von „ich“, „hier“ und „jetzt“, und aus dieser Kenntnis läßt sich kein substantielles Wissen ableiten.

Dieses negative Ergebnis werde ich im folgenden nicht weiter verteidigen oder ausarbeiten. Stattdessen möchte ich der deflationären Interpretation der Immunitätsthese einige *konstruktive* Ausführungen zum Verfügen über den „Nullpunkt der Orientierung“ zur Seite stellen. In dem genannten Aufsatz habe ich ein negatives Klärungsziel verfolgt und deshalb absichtlich daran vorbeigeschenkt, was an der Wahrheitsgarantie für „Ich bin jetzt hier“ gleichwohl interessant ist. Ich leugne nicht, daß die Gewißheit jedes kompetenten Sprechers von der Immerwahrheit dieses Satzes auf eine besondere *kognitive Rolle* des Nullpunkts der Orientierung verweist, der durch die Trias der Indikatoren *ich – jetzt – hier* markiert wird.<sup>7</sup> Eine angemessene Darstellung dieser Rolle muß aber meines Erachtens in eine andere Richtung gehen als die Immunitätsthese. Der Umstand, daß mit dem Satz immer etwas Wahres gesagt wird, verweist eher auf eine *Fähigkeit* als auf ein infallibles Wissen, nämlich auf die Fähigkeit, sich als Person in Raum und Zeit zu orientieren. Das Verfügen über einen Nullpunkt der Orientierung, der in der Tat bei allen denkbaren Täu-

<sup>5</sup> Manchmal wünschte man sich, eine Sprache zu sprechen, in der die Nominalisierung von Pronomen und Adverbien durchweg sprachwidrig ist – auch um den Preis, daß dann einzige Philosophen ihrer Arbeitsgrundlage beraubt wären. (Carnap würde wohl sagen, wir sprechen eine solche Sprache schon.)

<sup>6</sup> Das vierte indexikalische Element in dem Satz „Ich bin jetzt hier“, die Präensform des Verbs, ist redundant; da der Gegnwartsbezug schon durch das Zeitadverb „jetzt“ ausgedrückt wird.

<sup>7</sup> Zur Definition von „kognitiv gleichwertig“ (im Anschluß an Künne) vgl. Thomas Spitzley, *Facetten des „Ich“*, S. 145.

<sup>8</sup> Dieter Henrich, *Bewußtes Leben. Untersuchungen zum Verhältnis von Subjektivität und Metaphysik*, Stuttgart 1999, S. 55.

schungen und bei jedem Orientierungsverlust erhalten bleibt, ist ein Teil dieser Fähigkeit. Orientierungsfähigkeit ist selbst kein Wissen, wohl aber eine Voraussetzung dafür, bestimmtes Wissen zu erwerben.

Im folgenden werde ich die Frage behandeln, ob in der Trias von *ich*, *jetzt* und *hier*, wie die Idealisten annahmen, ein Element etwas gleicher ist als die anderen. Gibt es hinsichtlich der Orientierungsfähigkeit einen Primat der Fähigkeit zum Selbstbezug mithilfe von „ich“? Meine These dazu wird sein, daß sich der Nullpunkt der Orientierung, wie man es von einem Punkt auch erwarten sollte, nicht mehr verkleinern läßt. Die kompetente Verwendung des indexikalischen Urteils „Ich bin jetzt hier“ reicht indes noch nicht aus, um festzustellen, wo man sich befindet. Die weitergehende Frage, was zum Verfügen über den Nullpunkt der Orientierung noch hinzukommen muß, damit jemand sich tatsächlich in Raum und Zeit orientieren kann, ist nicht mehr Ge-genstand dieses Aufsatzes.

## II

Die besondere Rolle der Bezugnahme auf sich selbst mithilfe des Ausdrucks „ich“ für das Erbringen verschiedener kognitiver und epistemischer Leistungen ist von vielen Philosophen herausgestellt worden. Daß auch die Selbstlokalisierung eines Denkers oder Sprechers in Raum und Zeit einen *de se*-Bezug erfordert, für dessen Ausdruck der Indikator „ich“ unerlässlich ist, liegt auf der Hand. Unerlässlich sind der Indikator „ich“ und seine reflexiven Formen („mich“/„sich“), insofern keine nichtindexikalischen Ausdrücke *kognitiv gleichwertig* mit ihnen sind.<sup>7</sup> Die hier zu verhandelnde These vom *Primat* des Ausdrucks „ich“ gegenüber „hier“ und „jetzt“ geht aber über die These der Unersetzlichkeit von „ich“ hinaus.

Deutlich ausgesprochen ist die Primathese bei Henrich. Der mithilfe von „ich“ artikulierten „wissenden Selbstbeziehung“ spricht Henrich einen „Vorrang bei der Bedeutungsbestimmung von ‚hier‘ und ‚jetzt‘“ zu, den er wie folgt erläutert:

[D]ie primären deiktischen Ausdrücke „hier“ und „jetzt“ setzen ihrerseits voraus, daß die Position des Sprechers fixiert ist, der „ich“ in Beziehung auf sich selbst geworden kann, „daß wir von uns wissen können“. Schon gar nicht könne der dabei legt Henrich Wert darauf, daß „die Fähigkeit zum regelgerechten Gebrauch des Personalpronomens „ich“ nicht als *Voraussetzung* dafür angesehen werden kann, „daß wir von uns wissen können“.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Zur Definition von „kognitiv gleichwertig“ (im Anschluß an Künne) vgl. Thomas Spitzley, *Facetten des „Ich“*, S. 145.

<sup>8</sup> Dieter Henrich, *Bewußtes Leben. Untersuchungen zum Verhältnis von Subjektivität und Metaphysik*, Stuttgart 1999, S. 55.

<sup>9</sup> Ebd.

wissende Selbstbezug in der richtigen Verwendung von „*ich*“ bestehen. Die Erläuterungsrichtung sei vielmehr umgekehrt. Heinrich drückt das so aus, daß die wissende Selbstbeziehung „nicht im wirklichen Gebrauch der Pronomina aufgeht“, sondern deren Gebrauch „vorausliegt“.<sup>10</sup>

Der Nachhall der Kontroverse mit Tugendhat ist unüberhörbar. Es ist nicht leicht zu sehen, worin genau hier der Streitpunkt besteht. Die Frage, ob eine kognitive Fähigkeit oder Leistung, die sich in bestimmten sprachlichen Fähigkeiten oder Leistungen manifestiert, diesen „vorausliegt“ oder in ihnen „besteht“, scheint auch nicht speziell den Gebrauch von „*ich*“ zu betreffen.

Zudem wird unhermeneutisch formuliert Ursprungsfragen ein sachlicher Gehalt nicht schon durch die Motivation verschafft, den Titanenkampf zwischen „Bewußtseinsphilosophie“ und „Sprachanalyse“ in Gang zu halten.

Mit ungleicher Elle wird gemessen, wenn eine kognitive oder mentale *Fähigkeit* einer aktuellen sprachlichen *Leistung*, z.B. dem „wirklichen Gebrauch der Pronomina“, gegenübergestellt wird. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Aktualisierung gegenüber einer Fähigkeit immer als abkünftig erscheint. Zwischen Fähigkeiten und Leistungen kann man aber sowohl im mentalen Bereich als auch bei der Sprachbenutzung unterscheiden. Würden Fähigkeiten untereinander verglichen, hätte man es mit der schwer entscheidbaren Frage zu tun, was überhaupt als zwei Fähigkeiten zählt und was als eine. Fähigkeiten oder Kompetenzen sind schlechter individuiert als Sprechepisoden.

Hier geht es indes um eine andere Vorrangthese, nämlich um den „Vorrang bei der Bedeutungsbestimmung von „*hier*“ und „*jetzt*““, der dem Selbstbezug mittile von „*ich*“ nach Heinrich zukommt. Was könnte mit dieser Vorrangthese gemeint sein?

Die *Bedeutung eines Indikators* (sein sprachlicher Sinn) besteht nach Kappelin einer Funktion, die Elemente des Äußerungskontextes auf die Exposition des Indikators abbildet. Wird unser Beispielsatz „Ich bin jetzt hier“ geäußert, so sind die relevanten Elemente des Äußerungskontextes offenkennt die Person des Sprechers sowie Zeitpunkt und Ort der Äußerung. Diese drei Elemente hängen sehr eng zusammen: Raum und Zeit werden in einer vierdimensionalischen Ontologie ohnehin als von einem Stück behandelt, was in der Zusammenschrifreibung „Raumzeit“ seinen Ausdruck findet (s.u.), und die raumzeitliche Position des fraglichen Äußerungsvorkommnisses ist eben die des Sprechers. Man kann Heinrich darin zustimmen, daß niemand wissen kann, welches das in der aktuellen Äußerung mit „*hier*“ und „*jetzt*“ bezeichnete Raumzeitgebiet ist, der nicht zugleich „die Position des Sprechers“ kennt, „der „*ich*“ in Beziehung auf sich selbst gebraucht“. Die *Primathese* läßt sich allein mit dieser Einsicht aber nicht begründen, denn dazu müßte gezeigt werden, daß die Position des Sprechers *allein* und von den anderen Iridikatoren *unabhängig* durch das Wort „*ich*“, oder durch den mithilfe von „*ich*“ hergestellten oder ausgedrückten „wissenden Selbstbezug“, fixiert wird. Wenn

sich ein Prioritätsstreit geführt werden muß, muß auch umgekehrt gefragt werden, in welcher Situation ein Sprecher wäre, der *nur* „*ich*“ oder „*ich bin*“ sagen könnte, ohne den Bezug auf Raumzeit-Stellen mithilfe von „*hier*“ und „*jetzt*“ zu beherrschen. Der *Primathese* läßt sich eine Gegentechnung aufnehmen: Man kann in Zweifel ziehen, ob jemand überhaupt den vollen Sinn des Ausdrucks „*ich*“ erfassen oder die Gebrauchsregel für „*ich*“ beherrschen kann, der sich nicht mithilfe von „*hier*“ und „*jetzt*“ indexikalisch auf Raumzeit-Stellen bezeichnen könnte. Die Trennung dieser Kompetenzen und die Herauspräparation einer Fähigkeit zum reinen Selbstbezug könnten überhaupt künstlich sein.

Die *Primathese* muß sowohl von der Nächtedefinierbarkeitsthese als auch von der Abhängigkeitsthese unterschieden werden. *Nächtedefinierbar* ist der Ausdruck „*ich*“, wenn es keine Definition oder Gebrauchsregel gibt, die den Ausdruck nicht selbst wieder enthält. Lautet die „*ich*“-Regel beispielsweise: „Mit „*ich*“ bezieht sich der Sprecher oder Denker auf sich selbst.“<sup>11</sup> Ist eben dies der Fall. Im Wortlaut der Regel kommt das Personalpronomen ein zweites Mal vor, wenn auch in reflexiver Form. Wer aber das Reflexivum „sich“ schon beherrscht, dem muß die Bedeutung oder der Gebrauch von „*ich*“ nicht mehr erklärt werden. Wenn er noch erklärt werden muß, der wird eine Erläuterung mithilfe von „*sich*“ nicht verstehen. Die These der Unmöglichkeit einer nichtzirkulären Definition kann unabhängig von der Primathese richtig sein.

Die These der *Abhängigkeit* der indexikalischen Bezugnahme auf Raumzeit-Stellen von der Fähigkeit zum Selbstbezug fällt ebenfalls nicht mit der Primathese zusammen. Eine starke, ontologische Version der Abhängigkeitsthese vertritt Anton Koch. Er nennt sie die „Subjektivitätsthese“ und erläutert sie so: „Es gäbe weder Raum noch Zeit noch Partikularien, wenn es nicht irgendwo und irgendwann in Raum und Zeit solche Partikularien gäbe, in denen sich Subjektivität verkörpert.“<sup>12</sup> Als Grund dafür gibt Koch an, daß der Möglichkeit der numerischen Verschiedenheit zweier deskriptiv unterschiedbarer Einzeldinge Rechnung getragen werden muß (hier kann man an Kants Argument der inkongruenten Gegenstücke denken). Diese Möglichkeit bestehe nur, wenn von Einzeldingen „irreduzibel indexikalische Wahrheiten gelten“, und diese irreduziblen, also nicht in deskriptive übersetzbaren Wahrheiten beruhen darauf, daß ein „Subjekt am Ort des Geschehens“ ist, das den Orts- und Zeitindikatoren ihren Bezug verschafft. Wenn wir nämlich „auf ein Subjekt am Ort des Geschehens verzichten, müßten wir die indexikalischen Ausdrücke „*hier*“ und „*jetzt*“ bzw. das Tempus verbis als durch Beschreibungen ersetzt denken [...], und die betreffende Wahrheit verlöre ihren indexikalischen Sinn.“

<sup>11</sup> Dies ist die *Referenzregel* für den Ausdruck „*ich*“, von der sich aber der linguistische Sinn von „*ich*“ ableiten läßt; vgl. Spitzley, *Facetten des „Ich“*, S. 125 f.

<sup>12</sup> Anton Friedrich Koch, *Subjektivität im Raum und Zeit*, Frankfurt am Main 1990, S. 28.

schen Charakter“.<sup>13</sup> – Ob es indexikalische *Wahrheiten* geben muß, weil es irreduzibel indexikalische Ausdrucksformen gibt, ist natürlich umstritten, ebenso Kochs ontologische These, daß „die Existenz des Raumzeitsystems [...] die Existenz mindestens eines erkennenden Subjekts in Raum und Zeit voraussetzt“.<sup>14</sup> Belassen wir es bei der These, daß erst „ein Subjekt am Ort des Geschehens“ den Indikatoren „hier“ und „jetz“ ihren Bezug verschafft. Diese Abhängigkeitsthese fällt deshalb nicht mit der Primathese zusammen, weil die Abhängigkeit, wie oben bereits angedeutet, auch eine wechselseitige sein könnte.

Doch worin genau soll der mit dem „ich“-Gebrauch verbundene Pramat bestehen? Da Heinrich seine Primathese ausdrücklich auf die „Bedeutungsbestimmung“ der Indikatoren „hier“ und „jetzt“ bezieht, bietet sich ein Vergleich mit der *token-reflexiven* Auffassung Reichenbachs an. Nach dieser Auffassung können die Bedeutungen aller Indikatoren unter Rückgriff auf den Ausdruck „diese Äußerung“ bzw. „dieses Äußerungsvorkommnis“ bestimmt werden. „Ich“, „hier“ und „jetzt“ ließen sich definieren als „der Sprecher dieser Äußerung“, „der Ort dieser Äußerung“ und „der Zeitpunkt dieser Äußerung“. Es bliebe nur noch *ein* demonstrativer Ausdruck übrig, nämlich „this token“.<sup>15</sup> Vielleicht kann man sagen, daß Heinrichs Primathese einer Abwandlung der *token-reflexiven* Auffassung gleichkommt. Der beanspruchte „Vorrang bei der Bedeutungsbestimmung von „hier“ und „jetzt““ läßt sich so deuten, daß „ich“ bei Heinrich die Rolle spielt, die „this token“ bei Reichenbach spielt: derjenige indexikalische Ausdruck zu sein, auf den die anderen zurückgeführt werden. Der Indikator „hier“ würde dann nach Heinrich bedeuten „dort, wo ich bin“. Mit „jetz“ ist es etwas schwieriger, denn „zu dem Zeitpunkt, zu dem ich bin“ ist nicht eindeutig, Ich bin als Person in der Zeit weitaus länger ausgedehnt als der Moment oder die kurze Zeitspanne, die gewöhnlich durch „jetz“ bezeichnet werden. Könnte es statt dessen heißen „dann, wenn ich denke“ oder „dann, wenn ich mich beziehe“? Denkakte dauern kürzer als Denker. Doch sie werfen ein verwandtes Problem auf: Ich denke zu oft. „Jetzt“ soll ein singularärer Term sein, „dann, wenn ich denke“ ist es nicht. Bei näherer Betrachtung taucht dieses Problem auch schon bei „dort, wo ich bin“ als Ersatz für „hier“ auf. Ich bin im Laufe meines Lebens an vielen Orten; welcher davon wird mit einer bestimmten Äußerung von „Ich bin hier“ bezeichnet? Eindeutig wäre der Bezug, wenn man „hier“ als „dort, wo ich jetzt gerade bin“ paraphriert. Dann aber wäre die Primathese und der ganze Analysegewinn dahin.

Die kompetente Verwendung des Indikators „ich“ scheint zur Fixierung der raumzeitlichen Position des Sprechers, der gerade einen „ich“-Gedanken hat,

<sup>13</sup> *Ebd.*, S. 29.

<sup>14</sup> *Ebd.*

<sup>15</sup> Hans Reichenbach, *Elements of Symbolic Logic*, New York 1948, S. 284; ähnlich Bertrand Russell, *Human Knowledge. Its Scope and Limits*, London 1948, S. 107 f.

nicht viel beizutragen. Die Angelegenheit verdient eine nähere Erörterung. Ich möchte das Gesagte in Auseinandersetzung mit Kemmerlings Lektüre des cartesianischen Cogito-Arguments vertiefen.

### III

Kemmerling beginnt damit, Descartes’ elliptische Prämissen „Ich denke“ zu erweitern. Man kann nicht denken, ohne *etwas* zu denken. Jeder Gedanke hat einen Inhalt. Die Prämissen des Cogito-Arguments sollte nach Kemmerling durch den Gedanken „Ich habe diesen Gedanken“ wiedergegeben werden, wobei das Demonstrativum „dieser Gedanke“ in selbstbezüglicher Weise auf eben den durch die Prämissen ausgedrückten Gedanken verweist.<sup>16</sup> Kemmerling fragt dann weiter, welchen „kognitiven Gehalt“ das Pronomen „ich“ in dieser Prämissen hat. Nach einigen Anläufen gelangt er zu dem Vorschlag „der Denker dieses Gedankens“, so daß sich als vollständige Prämissen ergibt „Der Denker dieses Gedankens hat diesen Gedanken“.<sup>17</sup> Die vorgeschlagene Einsetzung „der Denker dieses Gedankens“ läßt eine gewisse Verwandtschaft mit Reichenbachs *token-reflexiver* Auffassung erkennen, in der ja „ich“ als „der Sprecher dieser Äußerung“ paraphrasiert wurde. Gegen diese Paraphrase ist verschiedentlich eingewandt worden, daß man auch „ich“-Gedanken haben könnten sollte, ohne es jedesmal laut herauszuposaunen. Daß „ich“ eine bestimmte Bedeutung hat, sollte nicht davon abhängen, daß eine aktuelle Aufführung vorliegt. Allein mit diesem Einwand läßt sich die *token-reflexive* Auffassung aber nicht erledigen, denn genauso wie es aktuelle Äußerungen geben kann, kann es aktuelle Gedanken geben, und „ich“ könnte dann soviel bedeuten wie „der Sprecher dieser Äußerung oder der Denker dieses Gedankens“. Nennen wir diese disjunkture Paraphrase die *erweiterte token-reflexive* Auffassung.

Doch es kommt hier auf Feinheiten an. Kemmerling macht zu Recht auf die Komplikation aufmerksam, daß der Ausdruck „der Denker dieses Gedankens“ keinen eindeutigen Bezug hat. Es können nämlich mehrere Denker zugleich den gleichen Gedanken denken. Gedanken werden über ihre Inhalte individuiert, und mehrere können zugleich einen Gedanken derselben Inhalts<sup>18</sup> haben, und sei es der extravagante Gedanke „Der Denker dieses Gedankens hat diesen Gedanken“. Man muß also zwischen dem *Inhalt* und dem *Vorkommen* eines Gedankens unterscheiden, und während mehrere zugleich den gleichen

<sup>16</sup> Andreas Kemmerling, *Ideen des Ich. Studien zu Descartes’ Philosophie*, Frankfurt am Main 1996, S. 87.

<sup>17</sup> *Ebd.*, S. 96.

<sup>18</sup> Oder muß es heißen: „des gleichen Inhalts“? Nein, Inhalte sind abstrakte Gegenstände, und für abstrakte Gegenstände ist „derselbe sein“ und „der gleiche sein“ dasselbe (oder das gleiche, was aber in diesem Falle dasselbe ist).

Gedanken haben können (einen Gedanken desselben Inhalts), können nicht mehrere das gleiche Gedankenvorkommnis haben, denn ein Vorkommnis (engl. *token*) ist etwas Konkretes, Datiertes, Singuläres. Erst die Kennzeichnung „der Denker dieses Gedankenvorkommnisses“ bietet nach Kemmerling die gewünschte Eindeutigkeit und ist auch die richtige Einsetzung für „ich“ in der Prämisse des Cogito-Arguments.<sup>19</sup>

Die token-reflexiven Wendungen „der Denker dieses Gedankens“ und „der Sprecher dieser Äußerung“ sind noch aus einem anderen Grunde problematisch. Zu fragen ist, wie hier das Wort „dieses“ funktioniert. Um das gewöhnliche Demonstrativpronomen kann es sich nicht handeln, denn auf Gedankenqua Inhalten kann man nicht zeigen. Gedankeninhalte sind abstrakte Gegenstände, und man würde nicht, in welche Richtung man den Zeigefinger ausstrecken soll, wenn es das Demonstrativum mit einer Zeigegeste zu begleiten gilt. Um ein anaphorisches Pronomen kann es sich aber auch nicht handeln, denn von dem fraglichen Gedanken mag zuvor noch gar nicht die Rede gewesen sein und hernach auch nicht mehr. – Kann man auf Gedankenvorkommnisse zeigen? Der token-reflexiven Auffassung zufolge findet hier ein Verweisen eigener Art statt: Das Pronomen „dieses“ soll sich in „selbstbezüglicher“ Weise auf das Äußerungs- oder Gedankenvorkommnis, dessen Teil es ist, beziehen. Eben deshalb heißt die Auffassung ja „token-reflexiv“ und nicht „token-demonstrativ“. Man wird darob leise verwundert sein dürfen, daß ausgerechnet die Figur des Selberbezugs aufgeboren wird, um das Phänomen der Indexikalität aufzuklären. Offenbar halten Reichenbach und Russell den Bezug der reflexiven Bezugnahme für leichter fasslich als den der indexikalischen. Aber warum? Bei der token-reflexiven Auffassung könnte es sich auch um die Figur *obscurum per obscurius* handeln.

Aber zurück zum Übergang von den datierten Denkenpisoden zu den Gedanken zu den datierten Denkenpisoden. Bei näherer Betrachtung des cartesischen Textes zeigt sich, daß der Zeitbezug, also der Bezug auf die Zeitlinie des Gedankenvorkommnisses, schon in das Cogito-Argument eingebaut ist. Nachdem Descartes festgestellt hat: „ego sum, ego existo, certum est“, lauten seine nächsten Worte nämlich: „Quamdiu autem? nempe quando cogito“ („Wie lange aber? Nun, solange ich denke“).<sup>20</sup> Der cartesische Existenzbeweis hat also von vornherein einen Zeitindex, er gilt für die Zeit einer gerade stattfindenden Denkenpisode. Wie sollte es auch anders sein, wie sollte ich beweisen können, und gar auf cartesische Weise, daß es mich morgen noch gibt? Das kann ich leider durch noch so scharfes Nachdenken nicht sicherstellen.<sup>21</sup>

<sup>19</sup> Vgl. Kemmerling, *Ideen des Ichs*, S. 96.

<sup>20</sup> René Descartes, *Meditationes de prima philosophia*, Adam/Tannery VII, S. 27.

<sup>21</sup> Ebensowenig läßt sich durch das Cogito-Argument sicherstellen, daß zwischen zwei Denkenpisoden kein unbemerter Wechsel der Ego-Substanz stattgefunden hat. Das Denkenpisoden-Paralogismus“, daß ich „aus dem Ich, welches alle meine Vorstellungen zu aller Zeit [...] begleitet [...], doch noch nicht auf die objektive Beharrlichkeit meiner selbst

mehrere das gleiche Gedankenvorkommnis haben, denn ein Vorkommnis (engl. *token*) ist etwas Konkretes, Datiertes, Singuläres. Erst die Kennzeichnung „der Denker dieses Gedankenvorkommnisses“ bietet nach Kemmerling die gewünschte Eindeutigkeit und ist auch die richtige Einsetzung für „ich“ in der Prämisse des Cogito-Arguments.<sup>19</sup>

Die token-reflexiven Wendungen „der Denker dieses Gedankens“ und „der Sprecher dieser Äußerung“ sind noch aus einem anderen Grunde problematisch. Zu fragen ist, wie hier das Wort „dieses“ funktioniert. Um das gewöhnliche Demonstrativpronomen kann es sich nicht handeln, denn auf Gedankenqua Inhalten kann man nicht zeigen. Gedankeninhalte sind abstrakte Gegenstände, und man würde nicht, in welche Richtung man den Zeigefinger ausstrecken soll, wenn es das Demonstrativum mit einer Zeigegeste zu begleiten gilt. Um ein anaphorisches Pronomen kann es sich aber auch nicht handeln, denn von dem fraglichen Gedanken mag zuvor noch gar nicht die Rede gewesen sein und hernach auch nicht mehr. – Kann man auf Gedankenvorkommnisse zeigen? Der token-reflexiven Auffassung zufolge findet hier ein Verweisen eigener Art statt: Das Pronomen „dieses“ soll sich in „selbstbezüglicher“ Weise auf das Äußerungs- oder Gedankenvorkommnis, dessen Teil es ist, beziehen. Eben deshalb heißt die Auffassung ja „token-reflexiv“ und nicht „token-demonstrativ“. Man wird darob leise verwundert sein dürfen, daß ausgerechnet die Figur des Selberbezugs aufgeboren wird, um das Phänomen der Indexikalität aufzuklären. Offenbar halten Reichenbach und Russell den Bezug der reflexiven Bezugnahme für leichter fasslich als den der indexikalischen. Aber warum? Bei der token-reflexiven Auffassung könnte es sich auch um die Figur *obscurum per obscurius* handeln.

Aber zurück zum Übergang von den Gedanken zu den datierten Denkenpisoden. Bei näherer Betrachtung des cartesischen Textes zeigt sich, daß der Zeitbezug, also der Bezug auf die Zeitlinie des Gedankenvorkommnisses, schon in das Cogito-Argument eingebaut ist. Nachdem Descartes festgestellt hat: „ego sum, ego existo, certum est“, laufen seine nächsten Worte nämlich: „Quamdiu autem? nempe quando cogito“ („Wie lange aber? Nun, solange ich denke“).<sup>20</sup> Der cartesische Existenzbeweis hat also von vornherein einen Zeitindex, er gilt für die Zeit einer gerade stattfindenden Denkenpisode. Wie sollte es auch anders sein, wie sollte ich beweisen können, und gar auf cartesische Weise, daß es mich morgen noch gibt? Das kann ich leider durch noch so scharfes Nachdenken nicht sicherstellen.<sup>21</sup>

Man kann sagen, daß der Bezug auf die Gegenwart bei Descartes in die Präsenzformen eingeblaut ist, in die Präsenzformen „cogito“, „existo“ und „sum“. Es handelt sich hier nicht um das generelle, zeitlose Präsens (wie in „Sieben ist eine Primzahl“) oder „Kleider machen Leute“), sondern um das aktuelle Präsens, das Tempus der Gegenwart. So ist mit dem Satz „Es regnet“ in der Regel gemeint, daß es *jetzt gerade* regnet. Es handelt sich um eine „fensed truth“, und ebenso verhält es sich mit Descartes‘ „Cogito“. Der Zeitindex muß nicht noch nachträglich hinzugefügt werden, sondern die angemessene Übersetzung von „Cogito“ ist von vornherein „Ich denke jetzt“, und „Sum“ bedeutet „Ich existiere jetzt“. Man kann den Gegenwartsbezug durch Hinzufügen von „jetzt“ explizit machen, man kann ihn aber auch implizit belassen in der Präsensform des Verbs. Die *tempi verborum* sind selbst Indikatoren.<sup>22</sup>

Ein datiertes Gedankenvorkommnis kann nicht von einem außerzeitlichen Subjekt getagt werden. Was auch immer das *logische Subjekt* der cartesianischen Einwortsätze „Cogito“ und „Existo“ ist, das *empirische Subjekt* der in ihnen beschriebenen Episoden ist ein aktuell denkendes und existierendes Wesen, also ein Wesen in *der Zeit*. Damit hätten wir schon drei Viertel unseres Urteils „Ich bin jetzt hier“ beisammen, nämlich „Ich bin jetzt“, oder, in besserem Deutsch: „Ich existiere jetzt“. Es fehlt zum ganzen Urteil allein noch der Ortsindikator „hier“. Möglicherweise verfügt erst eine Person in *Zeit und Raum* über einen „Nullpunkt der Orientierung“. Es ist indes klar, daß das Hinzufügen des Ortsindikators mit Descartes nicht zu machen ist, denn die *res cogitans* ist bekanntlich nicht im Raum.

In der Philosophie von Zeit und Raum gibt es eine Wasserscheide zwischen zwei Gruppen von Philosophen: Die einen können verstehen, wie etwas in der Zeit sein kann, ohne im Raum zu sein, die anderen können es nicht verstehen. Descartes und Kant gehören zur ersten Gruppe, die Viertdimensionalisten in der Analytischen Ontologie zur zweiten. Doch bevor schwere ontologisches Geschütz aufgefahren wird, sei das Problem auf den erreichten Diskussionsstand bezogen.<sup>23</sup> Zwei Denken, so hieß es, können zugleich einen Gedanken desselben Inhalts haben, nicht hingegen dasselbe Gedankenvorkommnis. Wenn nun das, was Gedankenvorkommisse von Gedanken unterscheidet, *allein* die Dauertheit wäre, würde das von Kemmerling angebrochene Eindeutigkeitsproblem gerade nicht gelöst. Es können durchaus

schießen“ kann (KrV A 362 f.). Ich kann allein aufgrund der Einheit des Selbstbewußtseins „niemals ausmachen, ob dieses Ich (ein bloßer Gedanke) nicht eben sowohl fließe, als die übrige Gedanken, die dadurch an einander gekettet werden“ (A 363 f.).

<sup>22</sup> Ob man für den Zeitindex ein eigenes Wort braucht oder nur die Tempusendung eines Verbs, ist ein kontingenenter diazessprachlicher Unterschied. (Ebenso kontingenent ist es, ob eine Sprache Personalpronomen braucht oder mit Personalformen der Verben auskommt. Manchmal schreibt Descartes „ego sum“, manchmal nur „sum“; im Lateinischen geht das im Deutschen bedarf es immer des Pronomens.)

<sup>23</sup> Die folgenden Überlegungen gehen auf einen Austausch mit Andreas Kemmerling zurück.

zwei Personen inhaltsgleiche Gedanken zur gleichen Zeit haben. Die Datierung allein leistet die Vereindeutigung nicht: Wenn ein Gedankenkommiss nichts weiter als ein datiertes Vorkommnis eines Gedankentyps wäre, müßte der geschilderte Fall als ein Gedankenkommiss gezählt werden und nicht als zwei. Es gibt aber zwei Vorkommnisse, und sie werden von zwei verschiedenen Personen instantiiert, die zwar gleichzeitig denken, aber nicht die gleiche Raumzeitposition einnehmen.

Ein Cartesianer wird einwenden, daß die Individuierung des Gedankenkommisses eben nicht nur durch die Zeitstelle und den Inhalt erfolgt, sondern zusätzlich durch die denkende Substranz, die den Gedanken hat. Gedankeninhalt, Raum und Denker gemeinsam seien für Gedankenkommiss individuativ. Im beschriebenen Fall kämen zwei Gedanken vor, weil sie von zwei denkenden Substanzen gehabt werden.

Dieser Zug verschiebt das Individuationsproblem auf die Frage, wie denkende Substanzen individuiert sind. Bei einer *tatsächlichen* Verwendung von „ich“ ist der Sprecher als Person hinreichend individuiert. Beim Subjekt des cartesianischen Urteils „Ich denke“ handelt es sich aber um eine philosophische Konstruktion, und die Individuation eines bloß fingierten „ich“-Verwenders kann nicht als vollzogen vorausgesetzt, sondern muß vom Theoretiker mitgeliefert werden: *No entity without identity*. Eine Position im Raum haben denkende Substanzen für Descartes nicht. Zwar sind Raumstellungen für ihn durchaus individuativ, nur eben nicht für denkende Substanzen, sondern für Körper. Der Körper ist hingegen nicht das, was den Gedanken hat. Außerdem soll ja im Cogito-Argument von keinem Attribut der Körperllichkeit Descriptes Gebrauch gemacht werden. Die räumliche Ausdehnung ist ein Attribut der Körperllichkeit, Descriptes zufolge sogar das einzige. Es bleibt dabei, daß Descartes die Dauertheit von Gedankenkommissionen zugestellt, die Lokalisierung hingegen nicht.<sup>24</sup> Ein Cartesianer wird hinsichtlich der Individuation denkender Substanzen darauf verweisen, daß ein Denkender in der Perspektive der Ersten Person überhaupt keine Schwierigkeiten hat, sich selbst als Träger eines Gedankens zu identifizieren. Er sei sich kriterienfrei dessen gewiß, den fraglichen Gedanken selbst zu haben. Dazu ist zu bemerkern, daß dies ein schwacher Trost für denjenigen ist, der Denkende *individuieren*, also vom Rest der Welt abgrenzen und als solche zählen will. Die Individuation in diesem nicht-solipsistischen Sinne,

<sup>24</sup> Die *Individuierbarkeit* denkender Substanzen hat nach Strawson und Evans neuerlich der Strawson-Schüler Cassam zum Problem gemacht. Ihm zufolge verletzen körperlose Cartesische und Kantische Subjekte „the discrimination requirement“, welches besagt, daß „the ascription of experiences to an identical subject turns on the existence of some means of distinguishing the subject of such ascriptions as one subject among others“ (Quassim Cassam, *Self and World*, Oxford 1997, S. 122). Das Individuationsproblem wird auch als der „Lichtenberg-Einwand“ diskutiert, demzufolge das Cartesische oder das Kantische „Ich denkt“ nicht von einem „Es denkt“ im Sinne eines Statfindens subjektloser mentaler Episoden zu unterscheiden ist. Vgl. dazu im Hinblick auf Kant Tobias Rosefeldt, *Das logische Ich*, Berlin 2000, S. 207–213.

durch die Bereitstellung eines Zählkriteriums einschließt, war aber gerade unser Problem.

Einfacher hat man es, wenn man mit Strawson und Evans die *Person* als das ansieht, was den Gedanken hat. Personen zeichnen sich nach Strawson darum aus, daß ihnen sowohl mentale als auch körperliche Attribute zukommen, und den Begriff der Person sieht Strawson als logisch primitiv an.<sup>25</sup> Doch bevor wir den Weg von der denkenden Substanz zur raumzeitlich situierter Person zu Ende gehen, sei noch ein Blick auf das erwähnte schwere ontologische Geschoß geworfen.

#### IV

Kann man verstehen, wie eine Entität in der Zeit sein kann, ohne im Raum zu sein? Am einfachsten und ontologisch ordentlichsten dürfte die Auffassung sein, daß ein Gegenstand entweder abstrakt ist oder konkret, wobei abstrakte Gegenstände weder in der Zeit noch im Raum sind und konkrete Gegenstände sowohl im Raum als auch in der Zeit. Zur ersten Gruppe gehören Zahlen, Eigenschaften und Gedankeninhalte, zur zweiten physische Einzelndinge und Ereignisse, unter ihnen Gedankenkommissione.

Ist die ontologisch ordentlichste Auffassung auch die richtige? Die Antwort hängt von der Natur von Raum und Zeit ab.<sup>26</sup> In der Analytischen Ontologie stehen sich heute unter anderem ein „vierdimensionalistisches“ und ein „dreidimensionalistisches“ Lager gegenüber.<sup>27</sup> Nach der 4D-Auffassung ist der raumzeitliche Rahmen aus einem Stück, nach der 3D-Auffassung ist er aus zwei Stücken notdürftig zusammengezimmert. Die 3D-Listen sagen, daß physische Dinge einen bestimmten Raum einnehmen und dabei „in jedem Augenblick ganz da sind“. Dies unterscheidet sie von Ereignissen und Prozessen: Sie

<sup>25</sup> Peter F. Strawson, *Individuals*, London 1959, S. 102 f.

<sup>26</sup> Sie hängt wohl noch von anderen Dingen ab. David Lewis bezweifelt, daß es überhaupt ein klares Kriterium für die Unterscheidung zwischen abstrakten und konkreten Entitäten gibt. Sein Einwand gegen das Kriterium der raumzeitlichen Lokalisierung lautet, daß auch Universalien lokalisiert seien: „But if a universal is wholly present in each of many located particulars, as by definition it is, that means that it is where its instances are. It is multiply located, not unlocated“ (David Lewis, *On the Plurality of Worlds*, Oxford/New York 1986, S. 83). In der Tat sind Universalien definitionsgemäß in allen ihren Instantiierungen „vollständig anwesend“ – nach der Definition von Armstrong und Lewis. Diese Definition ist äußerst kritikbedürftig, denn das Merkmal „vollständig anwesend an mehreren Orten“ ist selbstwidersprüchlich oder unverständlich; vgl. dazu E. J. Lowe, „A Defence of the Four-Category Ontology“, in: *Argument and Analyse. Proceedings of GAP 4*, Paderborn 2002 (im Erscheinen).

<sup>27</sup> Zu den Vierdimensionalisten gehören Quine, der frühe Broad, David Lewis, David Armstrong, Mark Heller und Johanna Seibt, zu den Dreidimensionalisten David Wiggins, Peter Geach, Peter Hacker, Lawrence Lombard und Jonathan Lowe.

ich einem Fußballspiel zu, ist mir in jedem Augenblick genaugenommen nur ein Teil des Spiels gegenwärtig. Mit einem Tisch verhalte es sich anders. Dinge hätten im Unterschied zu Ereignissen und Prozessen „keine zeitlichen Teile“; vielmehr sei der Tisch vor meinen Augen vollständig vorhanden und „derselbe wie gestern“. Die 4D-isten bestreiten diesen Unterschied. Obwohl wir in unserer Rede über Dinge oft von deren zeitlicher Ausdehnung und Teilbarkeit abstrahieren, gebe es in der Sache keinen Unterschied. Genaugenommen sind auch Dinge in einem bestimmten Zeitintervall nur scheibenweise da. Von dem Tisch, an dem ich gerade sitze, ist zur Zeit nur eine „Zeitscheibe“ anwesend, eine andere Scheibe als gestern. Setzt man diese Scheiben zusammen, erhält man den Tisch in seiner gesamten zeitlichen Erstreckung. Er entspricht einem Wurm, einem vierdimensionalen „space-time worm“. Heraklit, ein früher Gewährsmann des 4D-alismus, hatte mit seiner Bemerkung über das Baden in Flüssen<sup>28</sup> die Frage aufgeworfen, was ein Fluß eigentlich ist. Sprachlich wird er meist wie ein Ding behandelt, angesichts von Heraklits Diktum erscheint er als Prozeß. 4D-alisten weigern sich aber gerade, einen ontologischen Unterschied zwischen Dingen und Prozessen anzuerkennen. Alle konkreten Entitäten lassen sich in einer Kategorie zusammenfassen, denn alle sind, so Quine, materielle Inhalte beliebig diskontinuierlicher Stücke Raumzeit.<sup>29</sup> Ob man diese raumzeitlichen Objekte „Prozesse“ nennt oder, wie Quine, „physical objects“, tut nichts zur Sache.<sup>30</sup>

Die Zusammenschreibung „Raumzeit“ wird von 4D-alisten häufig durch Verweis auf die Relativitätstheorie gerechtfertigt. Raumabstände und Zeitabstände oder -messungen sind für sich genommen nicht invariant gegenüber einem Wechsel des Bezugssystems, das sind erst physikalische Größen, in denen Raum und Zeit zusammengefaßt sind. Die vierdimensionale Auffassung der Raumzeit läßt sich als Konsequenz aus diesem Umstand auffassen. Der Mathematiker Minkowski zog diese Konsequenz 1908: „Henceforth space by itself, and time by itself, are doomed to fade away into mere shadows, and only a kind of union of the two will preserve an independent reality.“<sup>31</sup>

<sup>28</sup> „Man kann nicht zweimal in denselben Fluß steigen“ (*Fragmente der Vorsokratiker*, Diels/Kranz B 91). An anderer Stelle sagt Heraklit es paradox: „In dieselben Fluß steigen wir und steigen wir nicht.“ (B 49a).

<sup>29</sup> Vgl. W. v. O. Quine, *Word and Object*, Cambridge, Mass. 1960, S. 171.

<sup>30</sup> Den sogenannten Prozeßontologen zufolge, zu denen Quines Lehrer Whitehead gehört, gilt: *Panta rhei* – manches schneller, manches langsamer. Es liegt eine gewisse Ironie darin, daß 4D-alisten gelegentlich als Prozeßontologen bezeichnet werden, denn an Quines materiellen Inhalten von Raumzeit-Stücken finden gerade keine Veränderungen statt. Diese Entitäten verändern sich nicht entlang der Zeitachse, sondern sind einfach in der Raumzeit. Dieser Umstand hat den 4D-alisten den Vorwurf eingeraten, sie nähmen ein statisches Universum an und könnten dem Phänomen der Veränderung nicht Rechnung tragen.

<sup>31</sup> Hermann Minkowski, „Space and Time“ (1908), in: H. A. Lorentz, A. Einstein, H. Minkowski und H. Weyl, *The Principle of Relativity*, New York 1932, S. 73–91, hier: S. 75.

Der Verweis auf die Relativitätstheorie ist aber nur ein Zusatzargument für den 4D-alismus. Die grundsätzliche Frage, ob alles, was in der Zeit ist, *eo ipso* im Raum ist, läßt sich auch ohne Berufung auf die Relativitätstheorie behandeln. Für Quine liegt die Antwort in der Einsicht, daß jede Zeitscheibe nichts anderes ist als ein gefülltes Raumzeitstück, nämlich eine beispielsweise „hour-thick slice of the four-dimensional material world, exhaustive spatially and perpendicular to the time axis“.<sup>32</sup> Schon der Ausdruck „time slice“ kommt einer Abstraktion gleich; gemeint ist eine Scheibe der gefüllten Raumzeit.

Zur Lehte von den „time slices“ mag man stehn wie man will; die *revisionistische Interpretation*, nach der Zeitscheiben in der Ontologie persistierende Substanzen ersetzen, folgt meines Erachtens nicht direkt aus dem 4D-alismus, sondern beruht auf Quines unzureichender Würdigung der Leistung der Sortalausdrücke bei der Individuierung physischer Gegenstände.<sup>33</sup> Wichtig ist, daß unsere Frage, ob alles zeitlich Ausgedehnte auch räumlich ausgedehnt ist, durch den 4D-alismus *indirekt* beantwortet wird: Was in der Zeit ist, ist im Raum, insofern es eben in der *Raumzeit* ist. Die separate Behandlung von Raum und Zeit durch den 3D-alismus beruht, wohlwollend betrachtet, auf *Abstракции*. Die 3D-alisten abstrahieren hinsichtlich materieller Dinge von deren zeitlicher Ausdehnung und Veränderung, was aber nicht heißt, daß diese keine besitzen. Die Abstraktion ist nicht unvernünftig: Tische verändern sich eben hinreichend langsam, als daß diese Veränderungen in alltäglichen Urteilen von deren räumlicher Position abstrahieren, weil sie in der Regel hinreichend durch ihren Inhalt individuiert sind. Im Zweifelsfall, wenn also zugleich einen Gedanken desselben Inhalts denken, kann der Nichicartesianer sich an die Person halten – während der Cartesianer die Frage zu beantworten hat, wie denkende Substanzen individuiert sind.

Eine *direkte* Plausibilisierung dessen, daß weder räumlich Ausgedehntes zeitlich unausgedehnt sein kann noch umgekehrt, könnte so aussehen: In einem zeitlich ausdehnungsgeslosen Punkt ist ein konkretes Ding nicht nur nicht „ganz vorhanden“, sondern überhaupt nicht. In einer sehr kurzen Zeitspanne kann etwas Konkretes existieren, aber in einem ausdehnungsgesetzten Zeitpunkt nicht. (Weder Veränderungen in der Zeit noch die Zeit selbst können daher, wie Aristoteles gegen Zenons Paradoxon argumentierte, aus Punkten zusammengesetzt sein.) Umgekehrt kann etwas Konkretes einen sehr kleinen Raum einnehmen, doch sobald die räumliche Ausdehnung Null beträgt, ist buchstäblich nichts mehr da. – Der cartesische Dualist wird einwenden, daß den-

<sup>32</sup> Quine, *Word and Object*, S. 172.

<sup>33</sup> Ein Tisch mag sich *materiell* als aus Scheiben zusammengesetzt auffassen lassen, er läßt sich aber nicht über die Koordinaten seiner Scheiben *definieren*, denn den einheitsstiftenden Gesichtspunkt, der für eine Identifizierung der Scheiben als Scheiben eines *Tisches* nötig ist, erhält man auf diese Weise nicht. Welche Portion gefüllter Raumzeit als ein Tisch oder auch nur als eine Tischscheibe zählt, läßt sich nach wie vor nur mithilfe des Sortalausdrucks „Tisch“ entscheiden.

kende Substanzen und ihre Gedanken ja nicht innerhalb des Raumes unendlich klein sein sollen, sondern unräumlich existieren. Die Kategorie des Raumes habe hier keine Anwendung. Wenn aber der raumzeitliche Rahmen von vornherein aus einem Stück ist, werden zeitliche Vorkommnisse, die ortlos sind, durch die *Natur* der Raumzeit ausgeschlossen. Das räumliche Ausgedehntsein eines konkreten Gegenstandes ist dann keine offene Frage mehr. Ebenso wenig wie etwas, was nur in einer oder zwei der drei Raumdimensionen ausgedehnt ist, als Konkretum existiert (Linien und Flächen sind geometrische Gegenstände, keine physischen), existiert etwas, was nur in drei der vier Dimensionen der Raumzeit ausgedehnt ist, als Konkretum.

Natürlich bleibt es auch nach der 4D-alten Auffassung dabei, daß Gedanken in einem bestimmten Sinn nicht im Raum sind. Es bleibt bei der Unterscheidung zwischen dem Inhalt und dem Vorkommen eines Gedankens, und es kann bei der Auffassung bleiben, die ich oben die ontologisch ordentlichte genannt habe. Die Formulierung, daß der Inhalt eines Gedankens weder im Raum noch in der Zeit ist, während ein Vorkommnis beides ist, läßt sich nun mithilfe des Begriffs der Raumzeit abkürzen.

Die Frage, wo genau Gedankenvorkommnisse lokalisiert sind, lasse ich auf sich beruhnen. Ob sie dieselbe Raumzeit einnehmen wie die denkende Person oder nur einen Teil davon, halten viele materialistische Philosophen für eine empirisch entscheidbare Frage. Dazu ist zum einen anzumerken, daß die Frage, ob Denken im Gehirn oder mithilfe des Gehirns stattfindet, von der zu unterscheiden ist, ob Gehirne denken. Letzteres kann die Wissenschaft nicht feststellen, denn dies ist eine Sache des Sprachgebrauchs. Es gibt gute Gründe, dafür, es dabei zu belassen, daß die Person selbst denkt und nicht ihr Gehirn. Dann bleibt die Frage zu klären, ob eine Person mit ihrem Gehirn denkt. Die Frage, "womit" eine Person denkt, ist indes nicht von grundsätzlich anderer Art als die, womit sie Zwiebeln schneidet oder einen Elfmeter schießt. Von empirischen Untersuchungen sollte man sich dabei nicht allzuviel Aufschluß hoffen.<sup>34</sup>

Ich möchte betonen, daß ich nicht den unendlich langen Weg vom außerzeitlichen transzendentalen Subjekt Kants zur Person in der cartesianischen *res cogitans* schreiten vorgeschlagen habe, sondern von der cartesianischen *res cogitans* ausgegangen bin. Als Gehhilfe auf dem Weg zur Person habe ich Descartes' Zugeständnis genutzt, daß das Subjekt der Urteile „Ich denke“ und „Ich existiere“ Subjekt einer datierten Denkepisode ist („Wie lange aber? Nun, solange

<sup>34</sup> Schießt man einen Elfmeter mit dem Fuß? Oder doch eher mit dem Bein? Aber eines gewissen Anlaufs bedarf es auch: Schießt man ihn vielleicht mit dem ganzen Körper? Wirklich mit dem ganzen, d.h. unter Einschluß aller Teile, die dazu nicht unbedingt erforderlich sind? Aber was heißt das? Muß man untersuchen, nach Amputation welcher Körperteile jemand noch in der Lage ist, gegen einen Ball zu treten? Dann würden aber nicht nur Fuß und Bein, sondern alle lebensnotwendigen Organe zu dem gehören, womit man einen Elfmeter schießt. Analoge Überlegungen kann man zur Denktätigkeit anstellen.

„ich denke“). Dabei ergab sich zum einen, daß das Postulieren einer Denkepsode, die zwar jetzt vorkommt, aber nicht *bier*, keinen hinreichend individuellen Gegenstand bereitstellt. Daß die Episode bei *mir* vorkommt, verbessert die Lage nur, wenn „ich“ für eine echte Person steht. Zum anderen sprechen allgemeine ontologische und naturphilosophische Erwägungen über die Natur der Raumzeit gegen halbkonkrete Entitäten der vorgeschlagenen Art.

## V

Es gibt aber noch zwei andere Argumente dafür, allein Personen das Urteil „Ich denke“ in den Mund zu legen: Argumente aus der Bedeutung bzw. dem Gebrauch des Prädikats „denken“ sowie des Personalpronomens „ich“.

Wer urteilt „Ich denke“, muß irgendwelche Auffassungen darüber haben, was Denken ist, sonst versteht er den Sinn seiner eigenen Worte nicht. Diese Auffassungen schließen eine Idee davon ein, von welcher Art Gegenstand man überhaupt sagen kann, daß er denkt. Man kennt nämlich die Bedeutung eines Prädikats nicht, wenn man keine Idee davon hat, Dingen welcher Art das Prädikat zuschreifbar ist. Strawson formuliert diese bedeutungstheoretische Einsicht so: "[...]The idea of a predicate is correlative with that of a range of distinguishable individuals of which the predicate can be significantly, though not necessarily truly, affirmed."<sup>35</sup> Kurz: Wer mit Anspruch auf Wahrheit urteilt „Ich denke“, muß die *kategoriale* Überzeugung haben, daß er selbst ein denkfähiges Wesen ist. Diese Überzeugung dürfte einige Kandidaten dafür, als welche Entität man sich selbst auffaßt, ausschließen. Zwar ist es sicherlich kein cartesianisches Wissen, daß Tische oder Felsbrocken nicht Empfindungen über den Anwendungsbereich des Prädikats „denken“, also den Bereich der Individuen, denen das Prädikat sinnvoll zuschreibbar ist, sind in das *Bedeutungs-wissen* kompetenter Sprecher eingebaut.

Nun steht nicht die Denkfähigkeit von Tischen zur Debatte, sondern die „reiner“ oder „transzendentaler“ Subjekte. Kann man verstehen, was Philosophen meinen, wenn sie solche Subjekte „Ich denke“ urteilen lassen?<sup>36</sup> „Ich denke“ sagen können solche Subjekte sicherlich nicht, denn es mangelt ihnen an Sprachwerkzeugen. Aber sie könnten es ja denken. Und können sie nicht in jedem Falle mithilfe von „ich“ auf sich selbst Bezug nehmen? – Strawson leugnet, daß der Ausdruck „ich“ sich *jemals* auf ein „reines“ Subjekt bezieht, dessen Begriff er als abgeleitet vom logisch primitiven Begriff der Person be-

<sup>35</sup> Strawson, *Individuals*, S. 99.

<sup>36</sup> Bei Kant heißt es bekanntlich: „Durch dieses Ich, oder Es, oder Es (das Ding), welches denkt, wird nun nichts weiter, als ein transzendentales Subjekt der Gedanken vorgestellt = x, welches nur durch die Gedanken, die seine Prädikate sind, erkannt wird.“ (*Kritik der reinen Vernunft*, B 404/A 346).

zeichnet.<sup>37</sup> Man kann vielleicht vorsichtiger sagen, daß das transzendentalphilosophisch gebrauchte Wort „ich“ schwierlich das gleiche gewöhnliche Wort „ich“ sein kann, das im Deutschen ein Personalpronomen ist. Daßgen spricht schon, daß kompetente Sprecher des Deutschen das Personalpronomen „ich“ mühelos und kommunikativ erfolgreich gebrauchen, während außer (manchen) Philosophen kein Sprecher weiß, was „reine“ oder „transzendentale“ Subjekte sein sollen. Man wird sagen dürfen, daß Personen wie du und ich in jedem Falle im *Zentrum* des Anwendungsbereichs von „ich“ stehen. Würde mithilfe von „ich“ über etwas anderes als über Personen gesprochen, so wäre, wie Kemmerling bemerkt, „sehr vieles – ja, vielleicht sogar das meiste –, was wir unter Verwendung des Wortes ‚ich‘ sagen, flagrant falsch. Ich habe im letzten Jahr ein paar gute Flaschen Wein getrunken‘; das stimmt, aber es wäre falsch, wenn ich mit dem Wort ‚ich‘ über meinen Geist spräche“.<sup>38</sup>

Nach Strawson stehen Personen nicht nur im Zentrum des Anwendungsbereiches von „ich“, sondern „ich“ bezieht sich *immer* auf eine Person. Wenn man allerdings Anscottes Auffassung teilt, daß „ich“ überhaupt nicht der Bezugnahme dient, sollte man Strawsons Auffassung besser ohne diesen Begriff ausdrücken. Statt dessen könnte man sagen, daß, wer „ich“ *gebraucht*, immer eine Person ist, die etwas über sich selbst sagt. Zwar legen Philosophen das Wort „ich“ auch füngerten reinen Subjekten in den Mund, doch entstehen auf diese Weise keine tatsächlichen Äußerungen.

Von Personen gilt nach Strawson, daß ihnen sowohl mentale als auch körperliche Prädikate zukommen. Eben das ist auch für den gewöhnlichen Gebrauch von „ich“ kennzeichnend. Evans bemerkt: „Our customary use of ‚I‘ simply spans the gap between the mental and the physical“.<sup>39</sup> Kehren wir zu Kemmerlings Beispiel zurück: Ein Prädikat wie „Wein trinken“ ist – als Handlungswert, das Absichtlichkeit nahelegt – nicht eindeutig dem mentalen oder dem physischen Bereich zuzuordnen. Es ist ja nicht nur von meinem Geist falsch zu sagen, er habe den Wein getrunken, auch von meinem Körper ist dies zu sagen zumindest befremdlich. Die Rede der Wahl lautet, daß *ich* den Wein getrunken habe.

Gegen Strawsons Auffassung vom „ich“-Gebrauch wird von Cartesianern oft eingewandt, daß man auch dann noch zu sich selbst „ich“ sagen kann, wenn man alles Wissen über die eigene Person eingebläßt hat. Dieser Einwand geht indes an der Sache vorbei, denn ein Wissen über die eigene Person ist nicht das-

<sup>37</sup> „So then, the word ‚I‘ never refers to this, the pure subject. [...] It refers, because I am a person among others; and the predicates which would *per impossibile* belong to the pure subject if it could be referred to, belong properly to the person to which ‚I‘ does refer. The concept of a person is logically prior to that of an individual consciousness.“ (Strawson, *Individuals*, S. 103).

<sup>38</sup> Andreas Kemmerling, „Ich, mein Gehirn und mein Geist. Erste Unterschiede oder falsche Begriffe“, in: N. Elsner und G. Lüer (Hrsg.), *Das Gehirn und sein Geist*, Göttingen 2000, S. 223–241, hier S. 232.

<sup>39</sup> Gareth Evans, *The Varieties of Reference*, Oxford/New York 1982, S. 256.

selbe wie das Wissen, daß man eine Person ist.<sup>40</sup> Das letztere Wissen mag eine empirische Komponente haben, doch gehört es schon zur Sprachkompetenz eines Sprechers, der die Personalpronomina korrekt verwenden kann. Die genteilige Auffassung wird von Koch wie folgt verteidigt: „Wir wissen zwar, daß ein Mensch ein sehr komplexer Organismus ist und daß dort, wo ein Subjekt sich a priori lokalisiert, nicht ein Felsbrocken liegen kann, der ‚ich‘ zu sich sagt. Aber [...] der freischwiegende Denker hat es vergessen“.<sup>41</sup> Ich möchte bestreiten, daß man so etwas vergessen kann. Wer ein „ich“-Urteil fällt, muß sich zumindest im klaren darüber sein, daß „ich“ das Personalpronomen der ersten Person Singular ist und schon deshalb nicht für einen Felsbrocken steht. Wir hätten sonst als Interpret einen Grund zu der Annahme, daß der Sprecher mit den Worten „Ich denke“ das meint, was diese Worte im Munde eines kompetenten Sprechers des Deutschen bedeuten.

All das sind natürlich nichtcartesianische Überlegungen. Man sollte Descartes auch keine Auffassung zu ihnen unterscheiden, denn dieser hat, wie oft bemerkt worden ist, durch sein investiertes Bedeutungswissen wie durch Glas hindurchgesehen.

Es ist noch auf den Bedeutungsunterschied zwischen „Person“ und „Mensch“ hinzuweisen. Ich möchte mich nicht darauf verpflichten, daß die konsequente Behandlung von „ich“ als Personalpronomina das so Bezeichnete zu einem Wesen aus Fleisch und Blut macht. Deshalb spreche ich von *Personen* und nicht von *Menschen*, wie Descartes es tut. (Dessen Bemerkung, für derlei Spitzfindigkeiten habe er keine Zeit zu vergeuden, bezieht sich ja auf die anthropologische Frage, was ein Mensch ist.<sup>42</sup>) Wir mögen vereinst Wesen als Personen anerkennen, die keine Menschen sind, also nicht zu unserer biologischen Spezies gehören. Ich für meine Person habe, anders als einige Tier- und Roboterfreunde, noch kein Wesen getroffen, das mich von meinem Artenchauvinismus abgebracht hätte. Doch vermutlich bin ich jetzt schon *disponier*, fremdartige Wesen unter bestimmten Bedingungen als Personen anzuerkennen.

Man kann Personen mehr oder weniger anämisches auffassen. Wenn man das

Subjekt des cartesianischen Urteils „Ich denke“, wie vorgeschilder, als „Sprecher

dieser Äußerung oder Denker dieses Gedankenvorkommunismus“ bestimmt,

kann man vielleicht sagen, daß es sich dabei um eine *anämische Person* handelt:

um ein Wesen, bei dem von allem abstrahiert ist außer von der Fähigkeit,

Denk- und Sprechakte sind Vollzüge in Raum und Zeit, und man braucht dazu einen Körper. Es gibt aber philosophi-

sche Zwecke, für die diese Bedingungen, die empirisch zweifellos erfüllt sein müssen, keine Rolle spielen. Für solche Zwecke kann es von Nutzen sein, Personen qua Sprecher/Denker zu fingieren, die sich in begrifflicher Äquidistanz

zwischen einem transzendentalen Subjekt und einem Menschen aus Fleisch

<sup>40</sup> Vgl. auch Keil, „Indexikalität und Infällibilität“, S. 43.

<sup>41</sup> Koch, *Subjektivität in Raum und Zeit*, S. 39.

<sup>42</sup> Vgl. Descartes, *Meditationes*, AT VII, S. 25.

und Blut befinden. Existieren müssen solche anämische Wesen nicht; deshalb spreche ich von der *Abstraktion* von ihren weiteren Merkmalen. *De facto* haben Sprecher und Denker zusätzliche Eigenschaften, von denen man aber für bestimmte Zwecke absehen kann.<sup>43</sup> Für den Zweck der Selbstlokalisierung einer Person in Raum und Zeit kann man das allerdings nicht, denn dafür darf es zusätzlich Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeiten.

## VI

Mein Ausgangspunkt war Henrichs These eines „Vorrangs“ des Selbstbezugs mithilfe von „ich“ bei der „Bedeutungsbestimmung von „hier“ und „jetzt““. Diese Vorrangthese hat sich nicht begründen lassen. Dabei habe ich Heinrich weder die *Unersetzlichkeit*- noch die *Nichtdefinierbarkeits*- noch die *Abhängigkeitsthese* bestreitet. Bezugnahmen *de se* mithilfe von „ich“ und „sich“ erbringen, wie unter anderem Perry gezeigt hat, unersetzbare Leistungen das Wort „ich“ erlaubt keine nichtzirkuläre Definition, und der kompetente Gebrauch der Indikatoren „hier“ und „jetzt“ ist ohne die Fähigkeit zum „ich“-Gebrauch nicht vorstellbar. Die Vorrangthese ist aber stärker als die Abhängigkeitsthese, denn sie lässt die Gegenrechnung außer acht. Irrig ist die Vorstellung einer *asymmetrischen Abhängigkeit* der Kompetenz zu „hier“ und „jetzt“-Urteilen von der zum „ich“-Gebrauch. Tatsächlich sind die Fähigkeiten zum Gebrauch der Indikatoren „ich“, „hier“ und „jetzt“ gar keine selbstständigen Phänomene. Niemand, der das Urteil „Ich bin jetzt hier“ nicht versteht, hat den Sinn der einzelnen Indikatoren vollständig erfasst. Das Verfügen über den durch die Trias von „ich“, „jetzt“ und „hier“ markierten Nullpunkt der Orientierung lässt sich nicht noch weiter im Teiffähigkeiten zerlegen. Das immerwährende Urteil „Ich bin jetzt hier“ drückt eine „angerechteerte Cartesische

<sup>43</sup> Eine Auffassung des transzendentalen Subjekts als einer *Abstraktion* wird auch Kant gelegentlich angesessen, so von McDowell: „[T]he mere formal persistence of the I, in the ‚I think‘ that can ‚accompany all my representations‘, had better be only an abstraction from the ordinary substantial persistence of the living subject of experience“ (John McDowell, *Mind and World*, Cambridge, Mass. 1994, S. 103). Vgl. dazu Casam, *Self and World*, S. 12–21. – Eine eingehende Auseinandersetzung mit Kants Auffassung des Verhältnisses zwischen empirischer Person und „logischem Ich“ hätte u.a. seine „Widerlegung des Idealismus“ einzubeziehen, in der ja ausdrücklich argumentiert wird, dass „die Bestimmung meines Daseins in der Zeit nur durch die Existenz wirklicher Dinge, die ich außer mir wahrnehme, möglich [ist]“ (KvB 275 f.). Hier bindet Kant die zeitliche Bestimmbarkeit sehr wohl an eine räumliche; freilich ist es hier nicht mehr das logische Ich, sondern das „empirisch bestimmte Bewußtsein meines eigenen Daseins“, welches „das Dasein der Gegenstände im Raum außer mir“ beweist. Meine robust ontologische Frage nach der *Entität*, die dem Subjekt des Urteils „Ich denke“ bei Kant entsprechen könnte, ist natürlich unkanisch. Gleichwohl wird man das logische Ich in irgendeiner Weise auf die empirische Person beziehen müssen, und der Begriff der Abstraktion könnte dabei eine wichtige Rolle spielen.

Evidenz“<sup>44</sup> aus, aus der man nichts mehr entfernen kann, ohne das Phänomen zu zerstören.

Zu diesem Fazit seien noch drei unterstützende Voten von Russell, Evans und Bühler angeführt. Russell vertritt zwar eine Version der token-reflexiven Auffassung, in der die anderen Indikatoren mithilfe des Demonstrativums „this“ definiert werden. Dieses Fundament scheint aber mehr oder weniger konventionell gewählt zu sein, denn er fügt hinzu: „we could equally well take ‚here-now‘ as fundamental; then, this‘ would be defined as ‚whatever is here-now‘“<sup>45</sup> Hingegen *nemt* er alle Indikatoren „egocentric words“, was für einen Primat von „sich“ spricht. Russell erkennt also keinem der Indikatoren einen sachlich begründeten explikativen Primat zu, sondern behandelt sie als einen Verweisungssatzkzel, in den man irgendwie hineinkommen muss: „we cannot define ‚this‘ as ‚the object to which I now attend‘, because, ‚I‘ and ‚now‘ involve ‚this‘“ [...] We have agreed to take this, as our fundamental egocentric particulars, and any other decision would have left us with precisely the same problem.“<sup>46</sup>

Evans erwägt, für „ich“ stets „die Person hier“ einzusetzen, und verwarf den Vorschlag mit dem Argument: „But this produces the quite misleading impression that there is some priority of ‚here‘ over ‚I‘, whereas one’s ‚I‘-Idea and one’s ‚here‘-Ideas are really two sides of a single capacity, each wholly dependent upon the other.“<sup>47</sup> Spiegelbildlich argumentiert er gegen einen Primat von „ich“ gegenüber „hier“: „Hier“ könnte nicht definiert werden durch „wo ich bin“, denn „[t]his would raise the question, How do I identify myself, and make sense of my being located somewhere, but – if we had to keep the capacity to grasp ‚here‘ thoughts out of the picture – would make it impossible to answer it.“<sup>48</sup> In fact, „I“ and „here“ are exactly correlative: the same capacity underlies understanding of both, namely knowledge of what it is for „I am at p“ to be true.<sup>49</sup>

Karl Bühler, dessen „Origo“-Idee meine Rede vom Nullpunkt der Orientierung verpflichtet ist<sup>50</sup>, führt den etymologischen Befund an, daß die lateinische Verpflichtung ist<sup>51</sup>:

<sup>44</sup> Vgl. Koch, *Subjektivität in Raum und Zeit*, S. 37. Koch verdichtet diese Pointe allerdings wieder, indem er die „ursprüngliche Selbstidentifikation und Selbstlokalisierung“ eines Sprechers oder Denkers als teilweise „präindexikalisch“ ansieht. Zur Begründung führt er an: „Denn sie kann nicht indexikalisch erfolgen, da sie selber erst die Grundlage für mögliche indexikalische Identifikationen legt“ (ebd., S. 35). Ich kann das Argument nicht erkennen. Warum sollte nicht die Selbstidentifikation und -lokalisierung eines Sprechers *irreduzibel indexikalisch* vorstatten gehen?

<sup>45</sup> Ebd., S. 153.

<sup>46</sup> Ebd., S. 224, Fn. 33.

<sup>50</sup> Bühler spricht vom „Zeigfeld der menschlichen Sprache“ und möchte „die Zeigwörter hier, jetzt und ich“ an die Stelle der „Origo“, des „Koordinatenausgangspunkts“ dieses Zeigfelds gesetzt sehen. Die drei Indikatoren nennt er auch die „Ortsmarken“, die

<sup>47</sup> Russell, *An Inquiry Into Meaning and Truth*, London 1940, S. 109 f.

<sup>48</sup> Evans, *The Varieties of Reference*, S. 256.

<sup>49</sup> Ebd., S. 108.

<sup>51</sup> Russell, *Human Knowledge*, S. 108.

schen Wörter *hic* und *ego* auf eine gemeinsame indogermanische Wurzel zurückgehen. Auch aufgrund von Befunden aus anderen Sprachen könne angenommen werden, daß sich die „Hier-Dixis“ und die „Ich-Dixis“ aus einem gemeinsamen Ursprung ausdifferenziert haben.<sup>51</sup>

Die weiterführende Frage, wie sich das Verfügen über den Nullpunkt der Orientierung zur Orientierungsfähigkeit selbst verhält, ist nicht mehr Gegenstand dieses Aufsatzes.<sup>52</sup> Die kompetente Verwendung des indexikalischen Urteils „Ich bin jetzt hier“ reicht ja noch nicht aus, um festzustellen, wo man sich befindet. Wer nur weiß, daß er jetzt hier ist, ist dadurch noch nicht orientiert. Für eine informative Positionsbestimmung muß irgendeine Vermittlung von „objektiven“ Orts- und Zeitangaben und indexikalem Selbstbezug stattfinden. Offenbar sind hier mehrere Nullpunkte im Spiel. Nicht nur das „Koordinatensystem der subjektiven Orientierung“ (Bühler) hat einen Nullpunkt, sondern auch das dreidimensionale geographische Koordinatensystem und die eindimensionale Zeitachse haben Nullpunkte. Diese konventionell festgesetzten Nullpunkte fallen nicht mit dem eigenen Standort zusammen, sondern müssen mit ihm abgleichen werden. Es bleibt zu klären, auf welche Weise dieser Abgleich geschieht, und welche Rolle dabei die Beherrschung der Indikatoren spielt.\*

\* „Augenblicksmarke“ und die „Sendermarke“, und das Zeigfeld „das Koordinatenystem der „subjektiven“ Orientierung“ [Karl Bühler, *Sprachtheorie*, Jena 1934, S. 102]. Die Rede vom Nullpunkt der Orientierung findet sich schon bei Husserl (*Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie*, 2. Buch, Haag 1952, S. 158).

<sup>51</sup> Bühler, aa.O., S. 107-111. Bühler berichtet auch von einem deutschsprachigen Kind, das häufig die Wörter „hier“ und „ich“ vertauscht und die Korrektur der Erwachsenen zurückweist (ebd., S. 110).

<sup>52</sup> Ich verfolge sie in dem Aufsatz „Ich bin jetzt hier“ – aber wo ist das?“ (Druck in Vorbereitung).

\* Für Kommentare zu früheren Fassungen dieses Aufsatzes danke ich den Teilnehmern des Trondheimer Kolloquiums sowie Andreas Kemmerling, Tobias Rosefeldt und Marianne Schark.